

Offenlegung der Eigenmittel und der Liquidität

Offenlegung per 30. Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung	4
2	Einleitung und wesentliche Veränderungen	5
3	Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen	8
4	Übersicht Gesamtrisiko	10
4.1	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)	10
4.2	KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)	12
4.3	OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen	13
5	Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	14
5.1	CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	14
5.2	CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	16
5.3	CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	19
6	Leverage Ratio	21
6.1	LR1: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	21
6.2	LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	21
7	Liquidität	22
7.1	LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	22
7.2	LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	23
8	Kreditrisiko	23
8.1	CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	23
8.2	CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	23
8.3	CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	24
8.4	CR4: Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	24
8.5	CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	25
8.6	CR6: IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	26
8.7	CR7: IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	30
8.8	CR8: IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	30
8.9	CR10: IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	30
9	Gegenparteikreditrisiko	30
9.1	CCR1: Gegenparteikreditrisiko: Analyse nach Ansatz	30
9.2	CCR2: Gegenparteikreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	31
9.3	CCR3: Gegenparteikreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	31
9.4	CCR4: IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	32
9.5	CCR5: Gegenparteikreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen	35
9.6	CCR6: Gegenparteikreditrisiko: Kreditderivatepositionen	35
9.7	CCR7: Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	35
9.8	CCR8: Gegenparteikreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	36
10	Verbriefungen	37
10.1	SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	37
10.2	SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	37
10.3	SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	37

10.4	SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	37
11	Marktrisiken	38
11.1	MR1: Marktrisiken: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz	38
11.2	MR2: Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	38
11.3	MR3: Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	39
11.4	MR4: Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	39
12	Offenlegung systemrelevanter Banken	41
12.1	Anhang 3: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)	41
12.2	Anhang 3: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)	43
13	Corporate Governance	44

1 Wichtigste Abkürzungen zur Offenlegung

AT1	Additional Tier 1 capital - Zusätzliches Kernkapital
AZP	Antizyklischer Puffer
CaR	Capital at Risk - Risikokapital
CCF	Credit conversion factors - Kreditumrechnungsfaktoren
CCP	Central counterparty - Zentrale Gegenpartei
CCR	Counterparty credit risk - Gegenparteikreditrisiko
CET1	Common Equity Tier 1 capital - Hartes Kernkapital
CRM	Credit risk mitigation - Kreditrisikominderung
CVA	Credit valuation adjustment - Wertanpassungsrisiko von Derivaten
D-SIB	Domestic systemically important bank - National systemrelevantes Institut
EAD	Exposure at default - Positionswert bei Ausfall
EL	Expected loss - Erwarteter Ausfall
ERV	Eigenmittelverordnung
ΔEVE	Change in the economic value of equity - Änderung des Barwerts
G-SIB	Global systemically important bank - Global systemrelevantes Institut
HQLA	High-quality liquid assets - Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven
IRB	Internal ratings-based approach - auf internen Ratings basierender Ansatz für Kreditrisiken
IRRBB	Interest rate risk in the banking book - Zinsrisiken im Bankenbuch
LCR	Liquidity Coverage Ratio - Quote für kurzfristige Liquidität
LGD	Loss given default - Verlust bei Ausfall
LRD	Leverage ratio denominator - Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio)
ΔNII	Change in net interest income - Änderung des Ertragswerts
PD	Probability of Default - Ausfallwahrscheinlichkeit
PONV	Point of non-viability - Zustand starker Gefährdung oder nicht mehr gegebener Überlebensfähigkeit eines Instituts
QCCP	Qualifying central counterparty - Qualifizierte zentrale Gegenpartei
RWA	Risk-weighted assets - Risikogewichtete Positionen
RWA-Dichte	RWA dividiert durch das Total der Aktiven und der Ausserbilanzpositionen (nach CCF und CRM)
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
SA-CCR	Standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures - Standardansatz zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten
SFT	Securities financing transactions - Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
Stress-VaR	Value at Risk unter einem Stressszenario
T2	Tier 2 capital - Ergänzungskapital
VaR	Value at Risk - Risikomass für die Risikoposition eines Portfolios im Finanzwesen

Bemerkungen zu den Zahlen

Die im Zahlenteil aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0.0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählinheit ist
- Keine Werte vorhanden, Zahlenangabe nicht möglich, nicht sinnvoll oder nicht anwendbar

2 Einleitung und wesentliche Veränderungen

Mit den vorliegenden Informationen per 30. Juni 2020 trägt die Zürcher Kantonalbank ihren Offenlegungspflichten Rechnung. Die Vorgaben dazu stammen aus der Eigenmittelverordnung (ERV) respektive den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» vom 28. Oktober 2015 mit letzter Änderung am 31. Oktober 2019.

Zum Unternehmen

Die Zürcher Kantonalbank ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Das durch den Kanton Zürich als Träger zur Verfügung gestellte Gesellschaftskapital (Dotationskapital) ist Bestandteil der Eigenmittel der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich haftet der Kanton Zürich für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank mit einer Staatsgarantie, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen sollten.

Der Konzern beinhaltet mit dem Stammhaus, der Zürcher Kantonalbank, die grösste Kantonalbank der Schweiz und die viertgrösste Schweizer Bank. Weiter gehören zum breit diversifizierten Konzern die Swisssanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften, welche vorwiegend im Asset-Management-Geschäft tätig sind. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., eine auf die Emission strukturierter Anlageprodukte fokussierte Gesellschaft, die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, welche internationales Private Banking betreibt, die ZKB Securities (UK) Ltd., welche im Aktien-Brokerage (Kapitalmarktgeschäft) tätig ist, die Repräsentanz Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. sowie die ZüriBahn AG gehören ebenfalls zum Konzern.

Ansätze zur Berechnung der risikobasierten Eigenmittelanforderungen

Zur Berechnung der [risikobasierten Eigenmittelanforderungen](#) für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung.

Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für [Kreditrisiken](#) erfolgt im Wesentlichen nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (einfacher IRB-Ansatz (F-IRB)). Für Positionen, bei welchen die Anwendung des IRB-Ansatzes nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für Kreditrisiken nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Zur Ermittlung der Kreditäquivalente von Derivaten wird der «standardised approach for measuring counterparty credit risk exposures» (SA-CCR) verwendet. Die erforderlichen Eigenmittel für das Risiko möglicher Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos von Derivaten (CVA-Risiko) werden nach dem Standardansatz berechnet.

Die erforderlichen Eigenmittel für [Marktrisiken](#) werden auf Basis des von der FINMA genehmigten internen Marktrisiko-Modellansatzes (Value-at-Risk-Modell) ermittelt. Die Unterlegung basiert auf den Marktrisiken des Handelsbuchs und den Wechselkurs-, Edelmetall- und Rohstoffrisiken des Bankenbuchs. Neben den täglich berechneten Value-at-Risk-Werten fliessen in die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel täglich berechnete stressbasierte Value-at-Risk-Werte (Stress-VaR) ein. Das Gesamtrisiko wird dabei ebenfalls auf Basis des Modellverfahrens berechnet, die Wertänderungen der Risikofaktoren basieren jedoch auf Daten, die in einem Zeitraum beobachtet wurden, in dem für die Zürcher Kantonalbank ein signifikanter Marktstress beobachtet wurde. Die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel für die spezifischen Risiken von Zinsinstrumenten erfolgt nach dem Standardansatz.

Für die Bestimmung der erforderlichen Eigenmittel für [operationelle Risiken](#) verwendet die Zürcher Kantonalbank den Basisindikatoransatz.

Risikobasierte Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute

Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen grundsätzlich aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). In der Schweiz kann seit Juli 2012 zudem ein antizyklischer Puffer hinzukommen, der auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom Bundesrat aktiviert, angepasst oder ausgesetzt wird.

Die **risikobasierte Going-concern-Gesamtanforderung** setzt sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86 Prozent der risikogewichteten Positionen (RWA). Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. März 2020 dem Antrag der SNB zugestimmt, den **antizyklischen Puffer (AZP)** per sofort auszusetzen. Somit entspricht die risikobasierte Going-concern-Totalanforderung per 30. Juni 2020 sowohl für den Konzern als auch für das Stammhaus der Anforderung aus der ERV (12.86 Prozent der RWA).

Die **risikobasierte Gone-concern-Anforderung** bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unterschiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2020 brutto 1.28 Prozent der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird. Mit Schreiben vom 3. September 2019 hat die FINMA die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7.86 Prozent festgelegt, inkl. des in der ERV vorgegebenen Totals gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung). Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 30. Juni 2020 einer risikobasierten Zusatzanforderung von brutto 0.68 Prozent. Daraus ergibt sich per 30. Juni 2020 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 1.96 Prozent. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86 Prozent.

Ansätze zur Berechnung der ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio)

Im Rahmen der Ermittlung des Derivate Exposures für die Zwecke der **ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio)** erlaubt die Randziffer 51.1 des FINMA-Rundschreiben 2015/3 «Leverage Ratio - Banken» den Banken die optionale Verwendung des Standardansatzes (SA-CCR). Die Zürcher Kantonalbank wendet diesen seit dem 31. Dezember 2018 wie erforderlich für die risikobasierten Eigenmittelanforderungen als auch freiwillig bei der Leverage Ratio an.

Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die temporären Erleichterungen bei der Berechnung der Leverage Ratio bis zum 1. Januar 2021 gemäss FINMA Aufsichtsmitteilungen 02/2020 und 06/2020 «Befristete Erleichterungen für Banken infolge der COVID-19-Krise». Somit sind Zentralbankeinlagen wie bisher im Gesamtengagement für die Leverage Ratio enthalten.

Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) für systemrelevante Institute

Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen für systemrelevante Institute bestehen ebenfalls aus Eigenmittelanforderungen zur ordentlichen Weiterführung der Bank (Going-concern) und aus zusätzlichen verlustabsorbierenden Mitteln (Gone-concern). Eine allfällige Anforderung aus dem antizyklischen Puffer (AZP) ist für die Leverage Ratio nicht anwendbar.

Die **ungewichtete Going-concern-Gesamtanforderung** setzt sich zusammen aus einer Sockelanforderung und Zuschlägen, die aufgrund des Marktanteils und des Gesamtengagements berechnet werden. Abgeleitet aus Art. 129, Abs. 2 ERV beträgt die Sockelanforderung für die Zürcher Kantonalbank 4.5 Prozent des Gesamtengagements. Zuschläge aufgrund des Marktanteils oder des Gesamtengagements bestehen für die Zürcher Kantonalbank zurzeit keine. Daraus resultiert per 30. Juni 2020 sowohl im Konzern als auch im Stammhaus eine Going-concern-Totalanforderung von 4.5 Prozent.

Die **ungewichtete Gone-concern-Anforderung** bemisst sich gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV nach der Going-concern-Gesamtanforderung und ist für international tätige und für nicht international tätige systemrelevante Banken unter-

schiedlich. Für nicht international tätige systemrelevante Banken, wie die Zürcher Kantonalbank, sind die Anforderungen per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die Gone-concern-Anforderung im Jahr 2020 brutto 0.42 Prozent des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird. Mit Schreiben vom 3. September 2019 hat die FINMA die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierte Gone-concern-Anforderung erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 30. Juni 2020 einer ungewichteten Zusatzanforderung von brutto 0.22 Prozent. Daraus ergibt sich per 30. Juni 2020 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 0.64 Prozent. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2.75 Prozent.

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorquartal bei der Ermittlung der Eigenmittelzahlen

Bei der Ermittlung der Eigenmittelzahlen kam es im Berichtsquartal zu keinen wesentlichen Änderungen.

Entwicklung der regulatorischen Eigenmittel und der Liquidität im Konzern im Vergleich zum Vorquartal

Die Eigenkapitalbasis der Zürcher Kantonalbank übersteigt per 30. Juni 2020 sowohl risikobasiert als auch ungewichtet deutlich die regulatorischen Anforderungen. Die Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank ist weiterhin komfortabel.

Die risikogewichteten Positionen (RWA) im Konzern betrugen per 30. Juni 2020 69'750 Millionen Franken (31. März 2020: 69'208 Millionen Franken). Sie lagen damit 542 Millionen Franken über denjenigen des Vorquartals. Für die Erläuterung der wesentlichen Gründe, die zu den höheren RWA geführt haben, verweisen wir auf unsere Kommentare zur Tabelle KM1 auf Seite 10.

Der risikobasierten Eigenmittelanforderung (Going-concern) als systemrelevantes Institut in der Höhe von 8'970 Millionen Franken (31. März 2020: 8'900 Millionen Franken) standen am 30. Juni 2020 im Konzern anrechenbare Eigenmittel (Going-concern) von 12'230 Millionen Franken (31. März 2020: 12'224 Millionen Franken) gegenüber. Dies entspricht einer Überdeckung von 3'260 Millionen Franken (31. März 2020: 3'324 Millionen Franken). Der leichte Rückgang der Überdeckung ist im Wesentlichen die Folge der höheren RWA, welche sich negativ auf die Überdeckung auswirkten.

Die Quote Kernkapital (Going-concern) betrug per 30. Juni 2020 auf Konzernbasis 17.5 Prozent (31. März 2020: 17.7 Prozent). Sie lag damit 4.6 Prozent (31. März 2020: 4.8 Prozent) über der Going-concern-Anforderung von 12.9 Prozent (31. März 2020: 12.9 Prozent). Der leichte Rückgang der Quote Kernkapital (Going-concern) resultiert aus dem Anstieg der RWA.

Mit 1'788 Millionen Franken (2.6 Prozent der RWA) übertreffen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung per 30. Juni 2020 um 424 Millionen Franken (31. März 2020: Überdeckung um 601 Millionen Franken). Die leicht tiefere Überdeckung begründet sich im Wesentlichen dadurch, dass die Zürcher Kantonalbank beschlossen und angekündigt hat, eine Tier 2-Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht über nominal 185 Millionen Franken per erstem Kündigungstermin am 2. September 2020 zu kündigen und zurückzuzahlen. Dadurch ist diese Tier 2-Anleihe per 30. Juni 2020 nicht mehr an die zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-concern) anrechenbar.

Bei der Leverage Ratio ist das Gesamtengagement im Vergleich zum 31. März 2020 um 868 Millionen Franken auf 198'218 Millionen Franken angestiegen. Für die Erläuterung der wesentlichen Gründe, die zum höheren Gesamtengagement geführt haben, verweisen wir auf unsere Kommentare zur Tabelle KM1 auf Seite 10. Die ungewichtete Going-concern-Totalanforderung liegt unverändert bei 4.5 Prozent. Die anrechenbaren Eigenmittel (Going-concern) für die Leverage Ratio sind identisch mit denen für die risikobasierten Anforderungen. Daraus ergibt sich eine Leverage Ratio Überdeckung (Going-concern) per 30. Juni 2020 von 1.7 Prozent (31. März 2020: 1.7 Prozent), was 3'310 Millionen Franken (31. März 2020: 3'343 Millionen Franken) entspricht.

Die anrechenbaren Eigenmittel (Gone-concern) für die Leverage Ratio sind ebenfalls identisch mit denen für die risikobasierten Anforderungen. Mit 1'788 Millionen Franken (0.9 Prozent des Gesamtengagements) übertreffen die anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel die Gone-concern-Anforderung von 1'272 Millionen Franken per 30. Juni 2020.

Mit der aktuellen Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel und der anrechenbaren zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel würde die Zürcher Kantonalbank die endgültigen Regeln ab 2026 wie folgt abdecken: Übererfüllung der risikobasierten Going-concern-Anforderung um 2'170 Millionen Franken und genaue Erfüllung der Gone-concern-Anforderung. Auf ungewichteter Basis beträgt die Übererfüllung der Going-concern-Anforderung 2'220 Millionen Franken und die der Gone-concern-Anforderung 30 Millionen Franken.

Als systemrelevante Bank unterliegt die Zürcher Kantonalbank strengeren Liquiditätsvorschriften. Die weiterhin komfortable Liquiditätslage der Zürcher Kantonalbank widerspiegelt sich auch in der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die LCR auf Konzernbasis ist im Vergleich zum Vorquartal praktisch unverändert und betrug im zweiten Quartal 2020 durchschnittlich 127 Prozent (im ersten Quartal 2020: 121 Prozent).

3 Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Tabellen

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Publikationshäufigkeit der offenzulegenden Eigenmittel- und Liquiditätsangaben gemäss den aktuell gültigen Vorschriften (FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken»). Die mit n/a markierten Tabellen sind für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar und werden daher nicht erstellt. Alle anderen Tabellen werden gemäss vorgegebener Publikationshäufigkeit für national systemrelevante Institute mit halbjährlicher Veröffentlichung von Finanzinformationen publiziert.

Referenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC ¹	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	QC	X		
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	QC	n/a	n/a	n/a
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	QUAL			X
OV1	Überblick der risikogewichteten Positionen	QC		X	
LI1	Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	QC			X
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)	QC			X
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	QUAL			X
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	QC			X
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	QC		X	
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	QC		X	
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	QUAL / QC		X	
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	QC	n/a	n/a	n/a
GSIB1	G-SIB Indikatoren	QC	n/a	n/a	n/a
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	QC	n/a	n/a	n/a
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	QC		X	
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	QC		X	
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	QUAL / QC			X
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	QC		X	
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	QC		X	

¹ Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

Referenz	Tabellenbezeichnung	QUAL oder QC ¹	Publikationshäufigkeit		
			quartalsweise	halbjährlich	jährlich
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	QUAL			X
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	QC		X	
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	QC		X	
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	QUAL / QC			X
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	QUAL			X
CR3	Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	QC		X	
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	QUAL			X
CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	QC		X	
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		X	
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	QUAL			X
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		X	
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	QC		X	
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	QC		X	
CR9	IRB: ex post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien	QC			X
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	QC		X	
CCRA	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	QUAL			X
CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	QC		X	
CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	QC		X	
CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	QC		X	
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	QC		X	
CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	QC		X	
CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen	QC		X	
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	QC		X	
CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	QC		X	
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	QUAL			X
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	QC		X	
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	QC		X	
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	QC		X	
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	QC		X	
MRA	Marktrisiken: allgemeine Angaben	QUAL			X
MR1	Marktrisiken: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	QC		X	
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	QUAL			X
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	QC		X	
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	QC		X	
MR4	Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	QC		X	
IRRBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	QUAL / QC			X
IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	QC			X
IRRBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	QC			X
REMA	Vergütungen: Politik	QUAL	n/a	n/a	n/a
REMA1	Vergütungen: Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
REMA2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	QC	n/a	n/a	n/a
REMA3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	QC	n/a	n/a	n/a
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	QUAL			X
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken: risikobasierte Eigenmittelanforderungen	QC	X		
Anhang 3	Offenlegung systemrelevanter Banken: ungewichtete Eigenmittelanforderungen	QC	X		

¹ Qualitativ (QUAL) oder quantitativ mit Kommentaren (QC)

4 Übersicht Gesamtrisiko

4.1 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Konzern)

Konzern		a	b	c	d	e
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)		30.06.2020	31.03.2020	31.12.2019	30.09.2019	30.06.2019
Anrechenbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	11'480	11'474	11'515	11'019	11'030
1a	Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
2	Kernkapital (T1)	12'230	12'224	12'261	11'760	11'776
2a	Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
3	Gesamtkapital total	12'761	12'927	12'986	12'486	12'513
3a	Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
Risikogewichtete Positionen (RWA)						
4	RWA	69'750	69'208	64'983	66'720	64'187
Mindesteigenmittel						
4a	Mindesteigenmittel	5'580	5'537	5'199	5'338	5'135
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA) ²						
5	CET1-Quote	16.5%	16.6%	17.7%	16.5%	17.2%
5a	CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
6	Kernkapitalquote	17.5%	17.7%	18.9%	17.6%	18.3%
6a	Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
7	Gesamtkapitalquote	18.3%	18.7%	20.0%	18.7%	19.5%
7a	Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)						
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	-	-	-	-	-
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	-	-	-	-	-
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
12	Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	10.3%	10.7%	12.0%	10.7%	11.5%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA) ³						
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	-	-	-	-	-
12b	Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	-	-	-	-	-
	Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	-	-	0.7%	0.7%	0.7%
12c	CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12d	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12e	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
Basel III Leverage Ratio						
13	Gesamtengagement ⁴	198'218	197'350	185'628	189'879	187'040
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.2%	6.2%	6.6%	6.2%	6.3%
14a	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
Liquiditätsquote (LCR) ⁵						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	42'487	43'356	43'679	49'119	48'017
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	33'433	35'895	35'594	38'539	38'430
17	Liquiditätsquote, LCR	127%	121%	123%	127%	125%
Finanzierungsquote (NSFR) ⁶						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung	-	-	-	-	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	-	-	-	-	-
20	Finanzierungsquote, NSFR	-	-	-	-	-

¹ Banken, für die das Expected Loss Accounting nicht anwendbar ist, sowie Banken, welche die Übergangsregeln nicht anwenden, können die oben erwähnten Zeilen ignorieren. Die Zürcher Kantonalbank wendet zum Stichtag das Expected Loss Accounting nicht an, darum sind diese Zeilen für sie nicht anwendbar.

² Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

³ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a – 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

⁴ Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die temporären Erleichterungen bei der Berechnung der Leverage Ratio bis zum 01.01.2021 gemäss FINMA Aufsichtsmittteilungen 02/2020 und 06/2020 «Befristete Erleichterungen für Banken infolge der COVID-19-Krise». Somit sind Zentralbankeinlagen wie bisher im Gesamtengagement für die Leverage Ratio enthalten.

⁵ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

⁶ Die Zeilen 18 – 20 sind erst nach Inkrafttreten der Regelung zur NSFR offen zu legen.

Weder das harte Kernkapital (CET1) noch das Kernkapital (T1) haben sich im Vergleich zum 31. März 2020 wesentlich verändert. Der Rückgang des Gesamtkapitals ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Zürcher Kantonalbank beschlossen und angekündigt hat, eine Tier 2-Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht über nominal 185 Millionen Franken per erstem Kündigungstermin am 2. September 2020 zu kündigen und zurückzuzahlen. Dadurch ist diese Tier 2-Anleihe per 30. Juni 2020 nicht mehr an das Gesamtkapital anrechenbar.

Die RWA sind im Vergleich zum 31. März 2020 um 542 Millionen Franken angestiegen. Die Kreditrisikopositionen haben im Wesentlichen aufgrund von höheren Volumen zugenommen (RWA + 1'243 Millionen Franken). Der Hauptgrund für die tieferen RWA für Gegenparteikreditrisiken (- 548 Millionen Franken) und für das Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA) (- 247 Millionen Franken) ist das per 30. Juni 2020 tiefere Derivatevolumen. Die unverändert hohe Marktvolatilität liess die RWA für das Marktrisiko um weitere 131 Millionen Franken ansteigen.

Die Kombination der im Vergleich zum 31. März 2020 leicht höheren RWA mit den praktisch gleich gebliebenen Eigenmitteln führte zu einem Rückgang der CET1-Quote um 0.1 Prozentpunkte und der Kernkapitalquote um 0.2 Prozentpunkte. Bei der Gesamtkapitalquote ist der Rückgang wegen des Wegfalls der oben erwähnten Tier 2-Anleihe mit 0.4 Prozentpunkten etwas höher. Bei gleichbleibenden CET1-Pufferanforderungen nach den Basler Mindeststandards ist die Quote des verfügbaren CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards um 0.4 Prozentpunkte gesunken.

Das Gesamtengagement für die Leverage Ratio hat sich im vergangenen Quartal leicht – um 868 Millionen Franken – auf 198'218 Millionen Franken erhöht. Dabei stiegen sowohl die Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio (+ 1'384 Millionen Franken), die Ausserbilanzpositionen (+ 623 Millionen Franken) als auch die Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (+ 323 Millionen Franken). Die gegenläufige Entwicklung bei den Engagements aus Derivaten führte zu einer Abnahme des Gesamtengagements um 1'464 Millionen Franken. Zusammen mit dem praktisch gleich gebliebenen Kernkapital resultiert per 30. Juni 2020 eine unveränderte Leverage Ratio von 6.2 Prozent (per 31. März 2020: 6.2 Prozent).

Die LCR auf Konzernbasis ist im Vergleich zum Vorquartal praktisch unverändert und betrug im zweiten Quartal 2020 durchschnittlich 127 Prozent (im ersten Quartal 2020: 121 Prozent).

4.2 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen (Stammhaus)

Die regulatorischen Kennzahlen des Konzerns sind hauptsächlich durch die Stammhauszahlen getrieben. Daher sind die Kommentare und Begründungen im Stammhaus im Wesentlichen identisch mit denen im Konzern oben und werden an dieser Stelle nicht wiederholt.

Stammhaus		a	b	c	d	e
<i>in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)</i>		30.06.2020	31.03.2020	31.12.2019	30.09.2019	30.06.2019
Anrechenbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	11'729	11'731	11'781	11'193	11'212
1a	Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
2	Kernkapital (T1)	12'479	12'481	12'526	11'934	11'958
2a	Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
3	Gesamtkapital total	13'011	13'185	13'252	12'660	12'694
3a	Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
Risikogewichtete Positionen (RWA)						
4	RWA	70'520	70'136	65'936	67'532	65'008
Mindesteigenmittel						
4a	Mindesteigenmittel	5'642	5'611	5'275	5'403	5'201
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA) ²						
5	CET1-Quote	16.6%	16.7%	17.9%	16.6%	17.2%
5a	CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
6	Kernkapitalquote	17.7%	17.8%	19.0%	17.7%	18.4%
6a	Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
7	Gesamtkapitalquote	18.4%	18.8%	20.1%	18.7%	19.5%
7a	Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)						
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	-	-	-	-	-
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	-	-	-	-	-
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%
12	Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards	10.4%	10.8%	12.1%	10.7%	11.5%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 der ERV (in % der RWA) ³						
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	-	-	-	-	-
12b	Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	-	-	-	-	-
	Antizyklischer Puffer (Art. 44 ERV)	-	-	0.7%	0.7%	0.7%
12c	CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12d	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
12e	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	-	-	-	-	-
Basel III Leverage Ratio						
13	Gesamtengagement ⁴	198'344	197'476	185'801	190'094	187'198
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6.3%	6.3%	6.7%	6.3%	6.4%
14a	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste ¹	-	-	-	-	-
Liquiditätsquote (LCR) ⁵						
15	Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)	42'458	43'329	43'661	49'102	47'996
16	Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	33'552	36'042	35'732	38'692	38'611
17	Liquiditätsquote, LCR	127%	120%	122%	127%	124%
Finanzierungsquote (NSFR) ⁶						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung	-	-	-	-	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung	-	-	-	-	-
20	Finanzierungsquote, NSFR	-	-	-	-	-

¹ Banken, für die das Expected Loss Accounting nicht anwendbar ist, sowie Banken, welche die Übergangsregeln nicht anwenden, können die oben erwähnten Zeilen ignorieren. Die Zürcher Kantonalbank wendet zum Stichtag das Expected Loss Accounting nicht an, darum sind diese Zeilen für sie nicht anwendbar.

² Die Berechnung der Kennzahlen erfolgt nach den Bestimmungen der ERV für nicht systemrelevante Banken.

³ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a – 12e verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist. Bei Verzicht informieren sie dennoch über den antizyklischen Puffer nach Art. 44 ERV.

⁴ Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die temporären Erleichterungen bei der Berechnung der Leverage Ratio bis zum 01.01.2021 gemäss FINMA Aufsichtsmittteilungen 02/2020 und 06/2020 «Befristete Erleichterungen für Banken infolge der COVID-19-Krise». Somit sind Zentralbankeinlagen wie bisher im Gesamtengagement für die Leverage Ratio enthalten.

⁵ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals.

⁶ Die Zeilen 18 – 20 sind erst nach Inkrafttreten der Regelung zur NSFR offen zu legen.

4.3 OV1: Überblick der risikogewichteten Positionen

in Mio. CHF	a	b	c
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel
	30.06.2020	31.12.2019	30.06.2020
1 Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartekreditrisiko) ¹	48'891	45'642	3'911
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt ¹	8'119	6'414	650
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt	25'273	24'227	2'022
4 davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt	-	-	-
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt ²	15'500	15'000	1'240
6 Gegenpartekreditrisiko	6'847	6'542	548
7 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	4'303	3'931	344
7a davon mit vereinfachtem Standardansatz bestimmt (VSA-CCR)	-	-	-
7b davon mit Marktwertmethode bestimmt	-	-	-
8 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	-	-	-
9 davon andere CCR ³	2'544	2'611	204
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	3'212	2'843	257
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasieren Ansatz bestimmt	523	532	42
12 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Look-through-Ansatz	-	-	-
13 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – mandatsbasierter Ansatz	-	-	-
14 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz	561	656	45
14a Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – vereinfachter Ansatz	-	-	-
15 Abwicklungsrisiko	0	1	0
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch	-	-	-
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)	-	-	-
18 davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive dem Internal-Assessment-Ansatz (IAA)	-	-	-
19 davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)	-	-	-
20 Marktrisiko	4'481	3'614	358
21 davon mit Standardansatz bestimmt	1'686	1'543	135
22 davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	2'795	2'071	224
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch	-	-	-
24 Operationelles Risiko	4'453	4'372	356
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	781	781	62
26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)	-	-	-
27 Total	69'750	64'983	5'580

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 sind die nicht-gegenparteibezogenen Risiken ebenfalls in dieser Zeile zu berücksichtigen.

² Die Zürcher Kantonalbank wendet grundsätzlich den einfachen IRB-Ansatz an (F-IRB-Ansatz). Für das IRB Segment Retail existiert jedoch nur der fortgeschrittene IRB-Ansatz (A-IRB-Ansatz), weshalb RWA und Mindesteigenmittel aus dem IRB Segment Retail in dieser Zeile offengelegt werden.

³ Für die Kreditrisikominderung und die Berechnung des Kreditäquivalents von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) wendet die Zürcher Kantonalbank den umfassenden Sicherheitenansatz an.

Das Total RWA ist im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um 4'767 Millionen Franken angestiegen. Dabei sind die RWA per 30. Juni 2020 für fast alle Risikokategorien höher als per Ende 2019. Der stärkste Anstieg kommt mit 3'249 Millionen Franken aus den Kreditrisikopositionen. Am zweitmeisten sind die RWA für das Marktrisiko gewachsen (+ 867 Millionen Franken). Leicht zurückgegangen sind einzig die RWA für Investments in verwalteten kollektiven Vermögen unter dem Fallback-Ansatz (- 95 Millionen Franken) und die RWA für Beteiligungstitel im Bankenbuch, welche mit dem marktbasieren Ansatz bestimmt werden (- 9 Millionen Franken). Für weitere Informationen zu den Gründen für die Veränderungen verweisen wir auf die entsprechenden Detailtabellen.

5 Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

5.1 CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

30.06.2020

in Mio. CHF

	a	b
	Beträge	Referenzen
Hartes Kernkapital (CET1)		
1	2'425	J
2	9'368	
	9'214	
	154	
	537	
	-	
	-	
3	-9	
4	-	
5	-	L
6	11'784	
Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals		
7	-	
8	-91	A, F
9	-13	B, G
10	-8	D
11	-	
12	-192	
13	-	
14	-	
15	-	
16	-	
17	-	
17a	-	
17b	-	
18	-	
19	-	
20	-	C, H
21	-	E
22	-	
23	-	
24	-	
25	-	
26	-	
26a	-	
26b	-	
27	-	
28	-304	
29 Hartes Kernkapital (net CET1)	11'480	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
30	750	
31	-	K
32	750	
33	-	
34	-	M
35	-	
36	750	

¹ Der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres ist nicht Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittel.

30.06.2020

in Mio. CHF

	a	b
	Beträge	Referenzen
Regulatorische Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital		
37 Netto Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	-	
38 Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (AT1-Instrumente)	-	
38a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (AT1-Instrumente)	-	
38b Unwesentliche Beteiligungen (AT1-Instrumente)	-	
39 Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (AT1-Instrumente)	-	
40 Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (AT1-Instrumente)	-	
41 Weitere Abzüge	-	
42 Betrag, um den die T2-Abzüge das T2-Kapital übersteigen	-	
42a Durch CET1 Kapital abgedeckte AT1-Abzüge	-	
43 Summe der AT1 – regulatorischen Anpassungen	-	
44 Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	750	
45 Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)	12'230	
Ergänzungskapital (T2)		
46 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	717	
47 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anerkannt (phase out)	-	
48 Minderheitsanteile, als T2 anrechenbar	-	
49 davon transitorisch anerkannt (phase out)	-	
50 Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen		
Reduktion der Anrechenbarkeit aufgrund von Amortisationsmechanismus	-185	
51 Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	532	
Regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital		
52 Netto Long-Position in eigenen T2-Instrumenten und anderen TLAC-Instrumenten	-1	
53 Wechselseitige Kapitalbeteiligungen (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	
53a Qualifizierte Beteiligungen, wo ein beherrschender Einfluss mit anderen Eignern ausgeübt wird (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	
53b Unwesentliche Beteiligungen (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	
54 Nicht qualifizierte Beteiligungen (max. 10%) im Finanzbereich (Betrag über Schwellenwert 1) (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	
55 Übrige qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (T2-Instrumente und andere TLAC-Instrumente)	-	
56 Weitere Abzüge	-	
56a Durch AT1 Kapital abgedeckte T2-Abzüge	-	
57 Summe der T2-Anpassungen	-1	
58 Ergänzungskapital (net T2)	531	
59 Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2)	12'761	
60 Summe der risikogewichteten Positionen	69'750	
Kapitalquoten ²		
61 CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)	16.5%	
62 T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)	17.5%	
63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)	18.3%	
64 Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	2.5%	
65 davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2.5%	
66 davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)	-	
67 davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68 Verfügbares CET1 nach Deckung der Basler Mindeststandards (in %)	10.3%	
68a CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich des antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68b davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68c Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68d T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68e Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68f Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und Art. 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	-	
68g Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)	-	

² Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 68a – 68g verzichten, da der Anhang 8 der ERV für sie nicht anwendbar ist.

30.06.2020

in Mio. CHF

	a	b
	Beträge	Referenzen
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	754	
73 Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	315	
74 Bedienungsrechte von Hypotheken	-	
75 Übrige latente Steueransprüche	-	
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2		
76 Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	-	
77 Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	-	
78 Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des IRB-Ansatzes	-	
79 Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im IRB-Ansatz	-	
Kapitalinstrumente mit Phase Out (1.1.2018 – 1.1.2022) nach Art. 141 ERV		
80 Obergrenze für CET1-Instrumente mit Phase Out	-	
81 Nicht in CET1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	-	
82 Obergrenze für AT1-Instrumente mit Phase Out	-	
83 Nicht im AT1 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	-	
84 Obergrenze für T2-Instrumente mit Phase Out	-	
85 Nicht im T2 berücksichtigter Betrag (oberhalb der Obergrenze)	-	

Die wesentlichste Veränderung bei den regulatorisch anrechenbaren Eigenmitteln im Vergleich zum 31. Dezember 2019 zeigt sich beim Ergänzungskapital (net T2), welches um 194 Millionen Franken gesunken ist. Der Rückgang ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Zürcher Kantonalbank beschlossen und angekündigt hat, eine Tier 2-Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht über nominal 185 Millionen Franken per erstem Kündigungstermin am 2. September 2020 zu kündigen und zurückzuzahlen. Dadurch ist diese Tier 2-Anleihe per 30. Juni 2020 nicht mehr anrechenbar. Die Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken im Umfang von 46 Millionen Franken ist der Hauptgrund für den Rückgang des harten Kernkapitals (- 35 Millionen Franken). Ansonsten gab es bei den regulatorisch anrechenbaren Eigenmitteln keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum 31. Dezember 2019. Die Kombination mit den höheren RWA (für Details verweisen wir auf Tabelle OV1 auf Seite 13) führte zu einem Rückgang der Kapitalquoten zwischen 1.2 Prozentpunkten (CET1-Quote) und 1.7 Prozentpunkten (Gesamtkapitalquote).

5.2 CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

Bilanz

30.06.2020

in Mio. CHF

	a und b	c
	Gemäss Rechnungslegung / regulatorischem Konsolidierungskreis ¹	Referenzen
Aktiven		
Flüssige Mittel	34'525	
Forderungen gegenüber Banken	5'730	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	22'319	
Forderungen gegenüber Kunden	11'222	
Hypothekarforderungen	85'710	
Handelsgeschäft	11'693	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'881	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	
Finanzanlagen	5'040	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	335	
Beteiligungen	138	
Sachanlagen	642	
Immaterielle Werte	105	
davon Goodwill	91	A
davon andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	13	B
davon Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	-	C
Sonstige Aktiven	182	
davon latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängen	8	D
davon latente Steueransprüche aus temporären Differenzen	-	E
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	-	
Total Aktiven	179'521	

Bilanz

30.06.2020

in Mio. CHF

a und b c
 Gemäss Rechnungslegung /
 regulatorischem
 Konsolidierungskreis ¹ Referenzen

Fremdkapital		
Verpflichtungen gegenüber Banken	40'305	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	4'740	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	87'757	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	1'816	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'006	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	2'775	
Kassenobligationen	166	
Obligationenanleihen	15'075	
Pfandbriefdarlehen	10'513	
Passive Rechnungsabgrenzungen	575	
Sonstige Passiven	2'252	
Rückstellungen	220	
davon latente Steuern für Goodwill	-	F
davon latente Steuern für andere immaterielle Werte, ausser Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	-	G
davon latente Steuern für Bedienungsrechte für Hypotheken (MSR)	-	H
davon Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Einrichtungen der beruflichen Vorsorge	-	I
Total Fremdkapital	167'200	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	750	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	531	
Eigenkapital		
Reserven für allgemeine Bankrisiken	154	
Gesellschaftskapital	2'425	
davon als CET1 anrechenbar	2'425	J
davon als AT1 anrechenbar	-	K
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn- (Verlust-)Vorträge / Periodengewinn (-verlust)	9'742	
davon Gewinnreserve	9'214	
davon Währungsumrechnungsreserve	-9	
davon Konzerngewinn (Periodengewinn (-verlust)) ²	537	
davon geplante Gewinnausschüttung	-	
davon geplanter Gewinnrückbehalt	-	
(Eigene Kapitalanteile)	-	
Minderheitsanteile	-	
davon als CET1 anrechenbar	-	L
davon als AT1 anrechenbar	-	M
Total Eigenkapital	12'321	

¹ Eine einzelne ausgefüllte Spalte genügt auf Stufe des Einzelabschlusses und des konsolidierten Abschlusses, sofern der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gleich sind. Dies trifft bei der Zürcher Kantonalbank zu.

² Der Gewinn des laufenden Geschäftsjahres ist nicht Bestandteil der anrechenbaren Eigenmittel.

Konsolidierungskreis Konzern

Der Konsolidierungskreis für die Eigenmittelberechnung ist identisch mit demjenigen für die Erstellung der Konzernrechnung. Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Stammhaus der Zürcher Kantonalbank alle direkt und indirekt gehaltenen wesentlichen Tochtergesellschaften: die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd., die Zürcher Kantonalbank Österreich AG, die ZKB Securities (UK) Ltd. sowie die Swissscanto Gruppe, bestehend aus der Swissscanto Holding AG mit ihren Tochter- und Subtochtergesellschaften (Swissscanto Fondsleitung AG, Swissscanto Vorsorge AG, Swissscanto Private Equity CH I AG sowie Swissscanto Asset Management International SA). Nicht konsolidiert werden die im Sinne der Rechnungslegung unwesentlichen Mehrheitsbeteiligungen an der Zürcher Kantonalbank Representações Ltda. und der ZüriBahn AG.

Eigenkapitalinstrumente an im Finanzbereich tätigen Unternehmen, die nicht konsolidiert werden, behandelt die Zürcher Kantonalbank gemäss dem in Art. 33 - 40 ERV beschriebenen Verfahren. Dabei wird der über einem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird. Die Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind identisch.

Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Konzern gegenüber der Vorperiode

Am 27. Februar 2020 erfolgte die Gründung der ZKB Securities (UK) Ltd. Der Konsolidierungskreis umfasst per 30. Juni 2020 zusätzlich diese Gesellschaft.

Konsolidierungskreis Stammhaus

Seit dem 31. Dezember 2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften seit 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren. Ansonsten bestehen keine Abweichungen zwischen dem regulatorischen und dem rechnungslegungstechnischen Konsolidierungskreis.

Wesentliche Veränderungen des Konsolidierungskreises Stammhaus gegenüber der Vorperiode

Im Vergleich zur Vorperiode kam es beim Konsolidierungskreis im Stammhaus zu keinen wesentlichen Änderungen.

5.3 CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

30.06.2020	Dotationskapital	Tier 1-Anleihe
1 Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2 Eindeutiger Identifikator (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	n/a	CH0361532945
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5 Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7 Art des Instruments	Übrige Instrumente	Hybridinstrumente
8 In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
9 Nominalwert des Instruments	2'425 Mio. CHF	750 Mio. CHF
10 Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Verbindlichkeit - nominal
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	15.02.1870	30.06.2017
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein	Ja
15 Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a	Erstmals am 30.10.2023. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16 Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	Danach jährlich per Zinstermin 30.10.
Dividende / Coupon		
17 Fixe oder variable Dividende / Coupon	Variabel	Fix
18 Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	Fix 2.125% bis zum 30.10.2023 und danach Neufestsetzung alle 5 Jahre auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 2.125%
19 Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	n/a	Ja
20 Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ	Vollständig fakultativ
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25 Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26 Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27 Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28 Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29 Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30 Forderungsverzicht	Nein	Ja
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 7% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	Immer teilweise bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert, immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 7%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert und wenn aus Sicht der FINMA ein teilweiser Forderungsverzicht nicht ausreicht oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	Permanent
34 Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Tier 1-Anleihe	Tier 2-Anleihen
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

	CHF Tier 2-Anleihe ¹	EUR Tier 2-Anleihe
1 Emittent	Zürcher Kantonalbank	Zürcher Kantonalbank
2 Eindeutiger Identifikator (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0267596697	XS1245290181
3 Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
3a Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4 Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5 Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6 Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)	Einzelinstitut (Stammhaus) und Gruppe (Konzern)
7 Art des Instruments	Hybridinstrumente	Hybridinstrumente
8 In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	0 Mio. CHF	531 Mio. CHF
9 Nominalwert des Instruments	185 Mio. CHF	500 Mio. EUR
10 Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit - nominal	Verbindlichkeit - nominal
11 Ursprüngliches Emissionsdatum	02.03.2015	15.06.2015
12 Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13 Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	02.09.2025	15.06.2027
14 Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja	Ja
15 Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (steuer- oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstmals am 02.09.2020. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung	Einmalig am 15.06.2022. Tilgungsbetrag: gesamte ausstehende Emission, keine Teilkündigung
16 Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach jährlich per Zinstermin 02.09.	n/a
Dividende / Coupon		
17 Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fix	Fix
18 Couponsatz und Index, wo anwendbar	Fix 1,0% bis zum 02.09.2020 und danach Neufestsetzung auf Basis 5-Jahres Mid-Swap (Minimum 0%) plus Aufschlag von 1.00%	Fix 2,625% bis zum 15.06.2022 und danach Neufestsetzung auf Basis 5-Jahres Mid-Swap plus Aufschlag von 1.85%
19 Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein	Nein
20 Zins- / Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich	Verbindlich
21 Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23 Wandelbar / nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24 Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a	n/a
25 Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
26 Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a	n/a
27 Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a	n/a
28 Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
29 Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a	n/a
30 Forderungsverzicht	Ja	Ja
31 Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage	Quote Hartes Kernkapital (CET1) fällt unter 5% und / oder FINMA stellt drohende Insolvenz fest (PONV), Auslösung Forderungsverzicht durch FINMA auf vertraglicher Grundlage
32 Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 5%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)	Immer vollständig bei Eintritt Trigger Ereignis (Unterschreitung CET1 Quote 5%), das bis am folgenden Trigger Testdatum andauert oder bei Eintritt eines point of non-viability (PONV)
33 Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent	Permanent
34 Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a	n/a
34a Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35 Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nicht-subordinierte Verpflichtungen	Nicht-subordinierte Verpflichtungen
36 Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein	Nein
37 Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a	n/a

¹ Die Zürcher Kantonalbank hat beschlossen und angekündigt, die CHF Tier 2-Anleihe über nominal CHF 185 Mio. per erstem Kündigungstermin am 02.09.2020 zu kündigen und zurückzahlen. Dadurch ist diese Tier 2-Anleihe per 30.06.2020 nicht mehr anrechenbar.

6 Leverage Ratio

6.1 LR1: Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

30.06.2020

in Mio. CHF

	a
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	179'521
1a Differenzen zwischen veröffentlichter Rechnungslegung und Rechnungslegungsbasis für die Ermittlung des Gesamtengagements ¹	-
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6 – 7 FINMA-RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16 – 17 FINMA-RS 15/3)	-304
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA-RS 15/3)	-
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21 – 51 FINMA-RS 15/3)	8'512
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (securities financing transactions, SFT) (Rz 52 – 73 FINMA-RS 15/3)	1'546
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente) (Rz 74 – 76 FINMA-RS 15/3)	8'943
7 Andere Anpassungen ²	-
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1 – 7)²	198'218

¹ Für die Zürcher Kantonalbank nicht anwendbar, da sie keinen internationalen Rechnungslegungsstandard verwendet.

² Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die temporären Erleichterungen bei der Berechnung der Leverage Ratio bis zum 01.01.2021 gemäss FINMA Aufsichtsmittellungen 02/2020 und 06/2020 «Befristete Erleichterungen für Banken infolge der COVID-19-Krise». Somit sind Zentralbankeinlagen wie bisher im Gesamtengagement für die Leverage Ratio enthalten.

6.2 LR2: Leverage Ratio: detaillierte Darstellung

	a	b
in Mio. CHF	30.06.2020	31.12.2019
Bilanzpositionen		
1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14 – 15 FINMA-RS 15/3)	155'322	149'980
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und 16 – 17 FINMA-RS 15/3)	-304	-316
3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT (Summe der Zeilen 1 und 2)	155'018	149'664
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs (unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22 – 23 und Rz 34 – 35 FINMA-RS 15/3)	3'599	2'965
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und Rz 25 FINMA-RS 15/3)	7'615	7'349
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA-RS 15/3)	2'955	2'424
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA-RS 15/3)	-3'059	-2'603
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles des QCCP vorliegt (Rz 39 FINMA-RS 15/3)	-734	-441
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA-RS 15/3)	193	124
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44 – 50 FINMA-RS 15/3) & Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (gemäss Rz 51 FINMA-RS 15/3)	-177	-108
11 Total Engagements aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 – 10)	10'392	9'711
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 15/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 15/3), abzüglich der in Rz 58 FINMA-RS 15/3 genannten Positionen	22'319	15'588
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien (Rz 59 – 62 FINMA-RS 15/3)	-	-
14 Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63 – 68 FINMA-RS 15/3)	1'546	1'945
15 Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär (Rz 70 – 73 FINMA-RS 15/3)	-	-
16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 – 15)	23'864	17'533
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17 Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	37'841	34'852
18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75 – 76 FINMA-RS 15/3)	-28'897	-26'132
19 Total der Ausserbilanzpositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	8'943	8'721
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20 Kernkapital (Tier 1) (Rz 5 FINMA-RS 15/3)	12'230	12'261
21 Gesamtengagement (Summe der Zeilen 3, 11, 16 und 19) ¹	198'218	185'628
Leverage Ratio		
22 Leverage Ratio (Rz 3 – 4 FINMA-RS 15/3) in %	6.2%	6.6%

¹ Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die temporären Erleichterungen bei der Berechnung der Leverage Ratio bis zum 01.01.2021 gemäss FINMA Aufsichtsmittellungen 02/2020 und 06/2020 «Befristete Erleichterungen für Banken infolge der COVID-19-Krise». Somit sind Zentralbankeinlagen wie bisher im Gesamtengagement für die Leverage Ratio enthalten.

Die Bilanzpositionen in Zeile 1 der Tabelle LR2 entsprechen der Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung nach Abzug der Forderungen aus Wertpapiergeschäften und der positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 sind die Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) volumenbedingt um 5'354 Millionen Franken angestiegen. Dieser Anstieg ist hauptsächlich in vergleichsweise höheren Forderungen (gegenüber Banken, Kunden und Hypothekarforderungen) begründet. Ebenfalls deutlich zugenommen haben die Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (+ 6'331 Millionen Franken). Der Anstieg bei den Derivateengagements (+ 681 Millionen Franken) und den übrigen Ausserbilanzpositionen (+ 222 Millionen Franken) war geringer. Insgesamt resultiert daraus eine Zunahme des Gesamtengagements von 12'590 Millionen Franken auf 198'218 Millionen Franken. Zusammen mit dem leichten Rückgang des Kernkapitals resultiert per 30. Juni 2020 eine um 0.4 Prozentpunkte tiefere Leverage Ratio von 6.2 Prozent.

7 Liquidität

7.1 LIQ1: Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

in Mio. CHF	Quartalsdurchschnitte Q1 20 ¹		Quartalsdurchschnitte Q2 20 ¹	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		43'356		42'487
B. Mittelabflüsse				
2 Einlagen von Privatkunden	57'637	5'945	58'880	6'054
3 davon stabile Einlagen	5'949	297	5'964	298
4 davon weniger stabile Einlagen	51'688	5'648	52'916	5'756
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	41'922	27'124	44'612	26'954
6 davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	3'541	885	3'865	966
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	37'384	25'242	39'881	25'122
8 davon unbesicherte Schuldverschreibungen	997	997	867	867
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenswaps		6'102		5'432
10 Weitere Mittelabflüsse	21'670	9'786	22'484	10'317
11 davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	12'727	7'485	13'731	8'126
12 davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	167	167	90	90
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	8'777	2'134	8'663	2'101
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	1'671	1'641	2'425	2'374
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	28'632	300	29'365	283
16 Total der Mittelabflüsse		50'898		51'414
C. Mittelzuflüsse				
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse-Repo-Geschäfte)	8'706	6'214	10'995	8'348
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	3'934	3'349	3'928	3'399
19 Sonstige Mittelzuflüsse	5'440	5'440	6'234	6'234
20 Total der Mittelzuflüsse	18'080	15'003	21'158	17'981
Bereinigte Werte				
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		43'356		42'487
22 Total des Nettomittelabflusses		35'895		33'433
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR in %		121%		127%

¹ Einfacher Durchschnitt der Tagesendwerte der Arbeitstage des Berichtsquartals: Q1 20: 63 berücksichtigte Datenpunkte, Q2 20: 60 berücksichtigte Datenpunkte.

Im ersten und zweiten Quartal 2020 ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Liquiditätskennzahlen gekommen.

7.2 LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

Die Offenlegung erfolgt im Rahmen der Inkraftsetzung der NSFR.

8 Kreditrisiko

8.1 CR1: Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven

	a	b	c	d
30.06.2020 in Mio. CHF	Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen / Abschreibungen	Nettowerte (a + b - c)
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel) ¹	587	101'101	163	101'524
2 Schuldtitel ¹	-	4'714	-	4'714
3 Ausserbilanzpositionen	70	12'681	-	12'751
4 Total	657	118'496	163	118'990

¹ Die Bilanzpositionen umfassen gemäss FINMA-RS 16/1 die Ausleihungen und Schuldtitel. Somit sind Flüssige Mittel, Handelsgeschäft, Beteiligungstitel, Rechnungsabgrenzungen und nicht-gegenparteibezogene Risiken im Umfang von 35'905 Mio. CHF in dieser Tabelle nicht enthalten.

Angabe und Erläuterung der internen Ausfallsdefinitionen

Ausgefallene Forderungen

Es handelt sich hierbei um eine aufsichtsrechtliche Definition. Im Standardansatz beinhalten ausgefallene Forderungen sowohl gefährdete als auch überfällige Forderungen. Also solche, die beispielsweise eine Überziehung von mehr als 90 Tagen aufweisen. Unter IRB wird ein Modellansatz gewählt, wobei die Definition «ausgefallen» über das zugeteilte Rating erfolgt. Wird einer Gegenpartei aufgrund der entsprechenden Ausfalldefinition das Rating Default (C19) zugeteilt, so gelten sämtliche Forderungen gegenüber dieser Gegenpartei als ausgefallen, unabhängig davon, ob diese durch entsprechende Sicherheiten gedeckt sind oder nicht.

Gefährdete Forderungen

Buchhalterische Definition: Im Rahmen der Rechnungslegung sind Forderungen gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann und die Forderung nicht durch entsprechende Sicherheiten gedeckt ist. Die Beurteilung ob eine Forderung gefährdet ist erfolgt auf Einzelbasis.

Überfällige Forderungen

Sowohl aus buchhalterischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind Forderungen überfällig, wenn Zinszahlungen, Kommissionszahlungen, Amortisationen oder die vollständige Kapitalrückzahlung mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Dazu gehören auch Forderungen gegenüber Schuldner, die in Liquidation sind, sowie Positionen mit bonitätsbedingten Sonderkonditionen. Überfällige Forderungen sind häufig auch Bestandteil der gefährdeten Forderungen.

8.2 CR2: Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall

30.06.2020 in Mio. CHF	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ¹, am Ende der Vorperiode (31.12.2019)	506
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	137
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	59
4 Abgeschriebene Beträge	3
5 Übrige Änderungen (+/-) ²	6
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (1 + 2 - 3 - 4 + 5)	587

¹ In der ganzen Tabelle handelt es sich um Positionen vor Wertberichtigungen.

² Hauptsächlich Volumenänderungen von Forderungen und Schuldtiteln, welche an beiden Stichtagen im Status «in Ausfall» waren.

In der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall gekommen. Das Total ausgefallene Forderungen und Schuldtitel ist per 30. Juni 2020 um 81 Millionen Franken höher als per 31. Dezember 2019.

8.3 CR3: Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

Die Zürcher Kantonalbank zeigt die Gesamtsicht der Risikominderungstechniken nach dem Standardansatz um eine konsistente Betrachtungsweise sicherzustellen und die IRB Segmentierung nicht vorwegzunehmen. Für die IRB Offenlegung verweisen wir auf die entsprechenden IRB Tabellen ab Seite 26 dieses Berichtes.

	a		b1	b		d	f
	Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Besicherte Positionen / Buchwerte ¹		davon durch Sicherheiten besicherte Positionen ²	davon durch finanzielle Garantien besicherte Positionen ²	davon durch Kreditderivate besicherte Positionen ²	
30.06.2020							
<i>in Mio. CHF</i>							
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	13'902	87'623		85'942	1'366		-
2 Schuldtitel	4'173	541		-	541		-
3 Total	18'075	88'164		85'942	1'907		-
4 davon ausgefallen	152	288		281	57		-

¹ Ganz oder teilweise besichert (inkl. Besicherung durch finanzielle Garantien und Kreditderivate).

² Effektiv besicherter Positionsteil. Wenn der erlösbarer Wert den Wert der Position übersteigt, ist der Wert der Position angegeben.

Insgesamt ist es während der Berichtsperiode zu keinen wesentlichen Änderungen beim Ausmass der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gekommen. Der Anstieg der durch finanzielle Garantien besicherten Positionen auf 1'366 Millionen Franken ist im Wesentlichen auf die COVID-19-Überbrückungskredite zurückzuführen.

8.4 CR4: Kreditrisiko: Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

Positionskategorie	a		b		c	d	e	f
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)	Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)	Ausserbilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Bilanzwerte	RWA	RWA-Dichte in %
30.06.2020								
<i>in Mio. CHF</i>								
<i>(wo nicht anders vermerkt)</i>								
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	316	3	1'891	1	0	0	0.0%	
2 Banken und Effektenhändler	729	193	704	91	168	168	21.1%	
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	1'933	3'253	1'842	252	628	628	30.0%	
4 Unternehmen	3'557	4'897	3'416	1'255	3'519	3'519	75.3%	
5 Retail	3'864	2'318	2'817	267	2'497	2'497	81.0%	
6 Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-	-	
7 Übrige Positionen ¹	35'823	305	35'804	54	1'307	1'307	3.6%	
8 Total	46'223	10'969	46'475	1'920	8'119	8'119	16.8%	

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenpartiebezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 hat sich das Total Bilanzwerte vor CCF und CRM unter dem Kreditrisiko nach dem Standardansatz kaum verändert (+ 301 Millionen Franken). Innerhalb der Segmente ist es zu Verschiebungen gekommen. So haben die flüssigen Mittel (Hauptanteil der Positionskategorie Übrige Positionen) um 2'262 Millionen Franken abgenommen. Gegenläufig sind im Wesentlichen die Bilanzpositionen in den Segmenten Unternehmen (+ 1'033 Millionen Franken) und Retail (+ 1'002 Millionen Franken) angestiegen. Da für flüssige Mittel ein Risikogewicht von 0 Prozent anwendbar ist, ist das Total der RWA trotz des leichten Anstiegs der Bilanzpositionen nach dem Standardansatz seit Ende 2019 deutlicher angestiegen (+ 1'705 Millionen Franken). Die Ausserbilanzwerte vor CCF und CRM sind im ersten Halbjahr 2020 insbesondere in den Segmenten Retail (+ 502 Millionen Franken) und Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (+ 455 Millionen Franken) angestiegen.

8.5 CR5: Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
30.06.2020										
<i>in Mio. CHF</i>										
Positionskategorie / Risikogewichtung	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	1'892	-	-	-	0	-	0	-	-	1'892
2 Banken und Effekthändler	-	-	779	-	12	-	2	3	-	796
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	407	-	778	16	854	-	39	0	-	2'094
4 Unternehmen	-	-	982	68	654	7	2'945	14	-	4'671
5 Retail	-	-	-	847	-	224	1'974	39	-	3'084
6 Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Übrige Positionen ¹	34'525	-	-	43	-	-	1'289	2	-	35'858
8 Total	36'823	-	2'539	974	1'520	231	6'249	58	-	48'395
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen	-	-	-	974	-	25	1'030	-	-	2'028
10 davon überfällige Forderungen	-	-	-	-	-	-	20	56	-	76

¹ Gemäss FINMA-RS 16/1 werden die nicht-gegenpartelbezogenen Positionen in den übrigen Positionen berücksichtigt.

Die in Tabelle CR4 beschriebenen Veränderungen im Vergleich zum 31. Dezember 2019 zeigen sich auch nach CCF und CRM in Tabelle CR5. Der Rückgang der flüssigen Mittel ist im Wesentlichen für die um 2'264 Millionen Franken tieferen Übrigen Positionen verantwortlich. Der Anstieg der Unternehmenspositionen zeigt sich hauptsächlich in der Risikogewichtung 100 Prozent (+ 1'131 Millionen Franken). Die Zunahme der Retailpositionen wurde durch die Anwendung von Risikominderungen geschmälert. Nach Risikominderung sind sie in der Risikogewichtung 100 Prozent um 369 Millionen Franken angestiegen. Ansonsten kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen in Tabelle CR5.

8.6 CR6: IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2020 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Banken und Effektenhändler (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	2'813	1'063	65.7%	3'369	0.1%	102	45.0%	1.2	634	18.8%	1	
0.15 bis <0.25	824	270	37.4%	747	0.2%	61	45.0%	1.1	251	33.7%	1	
0.25 bis <0.50	75	50	30.9%	103	0.3%	58	45.0%	1.2	51	49.6%	0	
0.50 bis <0.75	178	100	27.5%	249	0.7%	40	45.0%	1.0	195	78.3%	1	
0.75 bis <2.50	287	129	22.5%	307	1.2%	47	45.0%	0.9	283	92.3%	2	
2.50 bis <10.00	643	165	38.7%	523	3.6%	72	45.0%	1.0	713	136.3%	8	
10.00 bis <100.00	33	22	20.2%	36	17.5%	37	45.0%	0.9	78	216.9%	3	
100.00 (Default)	15	-	-	1	-	1	-	-	1	106.0%	-	
Subtotal	4'868	1'799	52.6%	5'334	0.6%	418	45.0%	1.1	2'206	41.3%	15	0

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2020 <i>in Mio. CHF</i> <i>(wo nicht anders vermerkt)</i>	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
4 Banken und Effektenhändler (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	833	1'539	75.0%	1'987	0.1%	26	41.9%	1.5	414	20.9%	1	
0.15 bis <0.25	2'558	3'079	75.0%	4'868	0.2%	78	42.5%	2.0	1'632	33.5%	3	
0.25 bis <0.50	9'240	4'398	74.7%	12'524	0.3%	617	39.3%	2.5	6'192	49.4%	15	
0.50 bis <0.75	2'652	564	75.0%	3'073	0.6%	384	38.8%	2.4	2'117	68.9%	8	
0.75 bis <2.50	2'158	504	75.0%	2'536	1.2%	549	40.3%	2.5	2'338	92.2%	12	
2.50 bis <10.00	205	41	74.7%	235	3.0%	102	42.2%	2.7	305	129.5%	3	
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	55	1	75.0%	44	-	12	-	-	46	106.0%	-	
Subtotal	17'700	10'126	74.9%	25'267	0.4%	1'768	40.1%	2.3	13'043	51.6%	42	12

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2020 in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertberichti- gungen / Abschreibungen
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	483	3'092	74.5%	2'785	0.1%	74	44.8%	1.6	602	21.6%	1	-
0.15 bis <0.25	887	1'233	73.6%	1'794	0.2%	86	40.9%	1.9	622	34.7%	1	-
0.25 bis <0.50	2'398	3'093	73.2%	4'633	0.4%	934	40.2%	1.8	2'255	48.7%	7	-
0.50 bis <0.75	1'309	1'431	72.6%	2'315	0.7%	867	41.2%	1.8	1'574	68.0%	7	-
0.75 bis <2.50	3'099	1'529	71.2%	4'088	1.5%	1'929	41.0%	2.0	3'668	89.7%	26	-
2.50 bis <10.00	780	339	71.9%	932	3.8%	1'188	40.0%	2.2	1'044	112.0%	14	-
10.00 bis <100.00	23	5	74.2%	21	15.2%	64	39.7%	1.9	36	171.6%	1	-
100.00 (Default)	222	136	69.0%	210	-	176	-	-	222	106.0%	-	-
Subtotal	9'201	10'857	73.2%	16'778	0.8%	5'318	40.9%	1.8	10'024	59.7%	58	80
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	18'265	983	75.0%	19'001	0.1%	38'287	18.6%	2.9	1'104	5.8%	3	-
0.15 bis <0.25	9'782	538	75.0%	10'185	0.2%	12'269	21.2%	3.0	1'310	12.9%	4	-
0.25 bis <0.50	17'971	1'117	75.0%	18'808	0.4%	21'070	23.8%	3.1	4'313	22.9%	16	-
0.50 bis <0.75	8'068	559	75.0%	8'486	0.6%	6'767	26.2%	3.0	3'166	37.3%	14	-
0.75 bis <2.50	6'348	570	75.0%	6'774	1.2%	5'910	27.8%	3.0	4'178	61.7%	23	-
2.50 bis <10.00	930	62	75.0%	975	3.6%	1'279	26.4%	2.9	1'111	113.9%	9	-
10.00 bis <100.00	61	5	75.0%	65	12.8%	58	29.7%	2.6	151	232.4%	3	-
100.00 (Default)	169	1	75.0%	158	-	165	-	-	168	106.0%	-	-
Subtotal	61'593	3'834	75.0%	64'453	0.4%	85'805	22.6%	3.0	15'500	24.0%	71	12

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
30.06.2020 <i>in Mio. CHF</i> <i>(wo nicht anders vermerkt)</i>	Bruttobilanz- werte vor CRM	Ausserbilanz- werte vor CCF und CRM	Durchschnitt- liche CCF in %	Positionen nach CCF und CRM	Durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnitt- licher Ausfall in %	Durchschnitt- liche Restlauf- zeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wertbericht- igungen / Abschreibungen
12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungstitel (PD / LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten												
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total (alle Portfolios)	93'362	26'616	72.7%	111'832	0.5%	93'309	24.1%	2.6	40'772	36.5%	186	104

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

8.7 CR7: IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung

Zum Stichtag kamen bei der Zürcher Kantonalbank unter den Kreditrisikovorschriften keine Kreditderivate zu Absicherungszwecken zum Einsatz. Entsprechend bestand kein Einfluss auf die RWA.

8.8 CR8: IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen

30.06.2020

in Mio. CHF

	a
	RWA Beträge
1 RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31.12.2019)	39'227
2 Veränderung der Aktiven	1'650
3 Veränderung der Kreditqualität der Aktiven	-45
4 Modelländerungen	-
5 Änderungen der Methodik oder Vorschriften	-
6 Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)	-
7 Veränderung der Wechselkurse	-60
8 Andere	-
9 RWA am Ende der Berichtsperiode	40'772

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 stiegen die RWA der Kreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz an, was hauptsächlich auf die Volumensteigerung der Aktiven zurückzuführen ist (1'650 Millionen Franken). Die Veränderungen bei der Kreditqualität der Aktiven und bei den Wechselkursen im ersten Halbjahr 2020 waren gering. Insgesamt resultiert per 30. Juni 2020 eine Nettoerhöhung der RWA um 1'545 Millionen Franken.

8.9 CR10: IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

Die Zürcher Kantonalbank wendet den Supervisory Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen nicht an. Entsprechend sind in der Tabelle CR10 einzig die Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode offenzulegen.

Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

30.06.2020

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)

	Nettobilanzwert vor CCF	Ausserbilanzwert vor CCF	Risikogewicht in %	Positionswert nach CCF	RWA
Kotierte Beteiligungstitel	7	-	300%	7	23
Private Equity Beteiligungstitel	117	-	400%	117	494
Andere Beteiligungstitel	2	0	400%	2	6
Total	125	0		125	523

Bei den Beteiligungstiteln unter der einfachen Risikogewichtungsmethode kam es zu keinen wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorstichtag.

9 Gegenpartekreditrisiko

9.1 CCR1: Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f
	Wieder- beschaffungs- kosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE (effective expected positive exposure)	Verwendeter alpha- Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate)	1'886	4'010		1.4	8'255	4'237
2 IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					-	-
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					4'977	2'504
5 VaR (für SFTs)					-	-
6 Total						6'741

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 sind sowohl die Wiederbeschaffungskosten als auch die möglichen zukünftigen Positionen für Derivate im Wesentlichen durch höhere Derivatevolumen angestiegen. Daraus resultieren um 428 Millionen Franken höhere EAD nach CRM für Derivate. Bei einer durchschnittlichen Risikogewichtung der Gegenparteien für die Derivatgeschäfte von rund 51 Prozent per 30. Juni 2020 führt dies zu RWA von 4'237 Millionen Franken (+ 352 Millionen Franken verglichen mit dem 31. Dezember 2019). Die EAD nach CRM für SFTs hingegen haben um 1'249 Millionen Franken abgenommen. Wegen des angestiegenen durchschnittlichen Risikogewichts für SFT (von 42 Prozent auf 50 Prozent) resultieren per 30. Juni 2020 nur um 81 Millionen Franken tiefere RWA.

9.2 CCR2: Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

30.06.2020		a	b
in Mio. CHF		EAD nach CRM	RWA
Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen		-	-
1	VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		-
2	Stress-VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		-
3	Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	8'255	3'212
4	Alle der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	8'255	3'212

Die in Tabelle CCR1 festgestellten Veränderungen zeigen sich auch in Tabelle CCR2. Beim CVA wirken sich die um 428 Millionen Franken angestiegenen EAD nach CRM für Derivate mit einem Anstieg der RWA um 369 Millionen Franken auf 3'212 Millionen Franken aus.

9.3 CCR3: Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

30.06.2020		a	b	c	d	e	f	g	h	i
in Mio. CHF		0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Gegenpartekreditrisikopositionen
1	Zentralregierungen und Zentralbanken	102	-	-	-	-	405	-	-	507
2	Banken und Effektenhändler	-	-	1'374	138	-	-	-	-	1'512
3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	233	-	244	90	-	596	-	-	1'164
4	Unternehmen	-	-	123	516	-	2'093	-	-	2'731
5	Retail	-	-	-	-	-	264	-	-	264
6	Beteiligungstitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Übrige Positionen	-	-	-	-	-	480	-	-	480
8 ²		-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Total	335	-	1'741	744	-	3'837	-	-	6'657

¹ Die Positionskategorie zentrale Gegenparteien (CCP) ist gemäss FINMA-RS 16/1 in dieser Tabelle nicht aufzuführen. Für die Offenlegung der Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien verweisen wir auf Tabelle CCR8.

² Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Positionen, welche in Zeile 8 dieser Tabelle offenzulegen wären.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 ist das Total der Gegenpartekreditrisikopositionen nach dem Standardansatz praktisch unverändert (+ 73 Millionen Franken).

9.4 CCR4: IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten

30.06.2020	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
1 Zentralregierungen und Zentralbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
2 Zentralregierungen und Zentralbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
3 Banken und Effektenhändler (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	3'978	0.1%	98	45.0%	1.1	810	20.4%
0.15 bis <0.25	848	0.2%	56	45.0%	0.9	274	32.4%
0.25 bis <0.50	307	0.3%	57	45.0%	1.3	158	51.6%
0.50 bis <0.75	182	0.7%	40	45.0%	1.1	140	76.7%
0.75 bis <2.50	36	1.1%	30	45.0%	1.1	32	87.8%
2.50 bis <10.00	35	5.8%	37	45.0%	1.0	54	153.1%
10.00 bis <100.00	6	10.8%	13	45.0%	1.0	11	190.6%
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	5'392	0.2%	331	45.0%	1.1	1'479	27.4%
4 Banken und Effektenhändler (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
5 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-

30.06.2020

	a	b	c	d	e	f	g
in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
6 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	12	0.1%	3	45.0%	1.0	2	15.1%
0.15 bis <0.25	29	0.2%	6	45.0%	3.0	13	45.2%
0.25 bis <0.50	293	0.3%	37	45.0%	4.9	241	82.2%
0.50 bis <0.75	48	0.6%	10	45.0%	4.6	53	109.7%
0.75 bis <2.50	13	1.0%	3	45.0%	4.9	17	131.3%
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	395	0.3%	59	45.0%	4.6	326	82.4%
8 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	397	0.1%	29	45.0%	3.5	121	30.4%
0.15 bis <0.25	131	0.2%	20	45.0%	3.5	69	52.4%
0.25 bis <0.50	156	0.4%	78	45.0%	2.6	97	62.2%
0.50 bis <0.75	56	0.7%	32	45.0%	2.1	45	81.7%
0.75 bis <2.50	35	1.4%	48	45.0%	2.7	38	110.2%
2.50 bis <10.00	1	4.2%	15	45.0%	1.5	1	116.9%
10.00 bis <100.00	0	11.8%	1	45.0%	1.0	0	152.2%
100.00 (Default)	0	-	2	-	-	0	106.0%
Subtotal	775	0.3%	225	45.0%	3.2	372	47.9%
10 Unternehmen: übrige Finanzierungen (A-IRB) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	6	0.1%	37	48.3%	1.0	1	18.7%
0.15 bis <0.25	1	0.2%	4	42.3%	4.7	0	28.3%
0.25 bis <0.50	2	0.4%	20	56.2%	1.1	1	57.3%
0.50 bis <0.75	3	0.7%	5	56.3%	3.8	3	84.0%
0.75 bis <2.50	1	1.2%	5	56.3%	1.0	2	125.6%
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	13	0.4%	71	51.7%	1.9	7	52.2%

30.06.2020

in Mio. CHF (wo nicht anders vermerkt)	a	b	c	d	e	f	g
	Positionen nach CRM	Durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit in %	Anzahl Schuldner	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %
12 Retail: qualifizierte revolving Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
13 Retail: übrige Positionen nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
14 Beteiligungstitel (PD/LGD-Ansatz) nach Ausfallwahrscheinlichkeiten							
0.00 bis <0.15	-	-	-	-	-	-	-
0.15 bis <0.25	-	-	-	-	-	-	-
0.25 bis <0.50	-	-	-	-	-	-	-
0.50 bis <0.75	-	-	-	-	-	-	-
0.75 bis <2.50	-	-	-	-	-	-	-
2.50 bis <10.00	-	-	-	-	-	-	-
10.00 bis <100.00	-	-	-	-	-	-	-
100.00 (Default)	-	-	-	-	-	-	-
Subtotal	-	-	-	-	-	-	-
Total alle Portfolios	6'575	0.2%	686	45.7%	1.5	2'183	33.2%

Die Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IRB-Ansatz sind in der Berichtsperiode um 894 Millionen Franken gesunken. Der Treiber hinter der Abnahme sind die tieferen Positionen nach CRM gegenüber Banken und Effektenhändlern im Umfang von 856 Millionen Franken. Das geringere Positionsvolumen im Vergleich zum 31. Dezember 2019 ist auch der Grund für den Rückgang der RWA um 85 Millionen Franken auf 2'183 Millionen Franken.

9.5 CCR5: Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

30.06.2020 in Mio. CHF	Bei Derivatstransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert		
Flüssige Mittel in CHF	-	1'447	-	2'309	171	12'143
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	-	1'569	-	1'775	4'611	9'940
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	-	112	-	390	2'714	2'405
Forderungen gegenüber inländischer öffentlicher Verwaltung	-	192	-	-	487	300
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten und ausländischer öffentlicher Verwaltung	-	16	-	372	11'601	9'726
Unternehmensanleihen	-	979	-	62	22'849	11'752
Beteiligungstitel	-	880	-	-	7'890	3'909
Übrige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-
Total	-	5'195	-	4'907	50'323	50'175

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in der Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen gekommen. Die Totale der erhaltenen und gelieferten Sicherheiten für Derivatstransaktionen sind angestiegen. Dabei hat sich das Verhältnis von erhaltenen und von gelieferten Sicherheiten für Derivatstransaktionen im Wesentlichen parallel verändert. Ebenso bei den erhaltenen und gelieferten Sicherheiten für SFTs, welche leicht tiefer sind als am Vorstichtag.

9.6 CCR6: Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatepositionen

30.06.2020 in Mio. CHF	a	b
	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
Nominalbeträge		
Single-name-CDS	193	15
Index-CDS	225	178
Total Return Swaps (TRS)	102	-
Kreditoptionen	-	-
Andere Kreditderivate	-	-
Total Nominalbeträge	520	193
Fair Values		
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)	3	3
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)	6	1

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Kreditderivatepositionen gekommen. Das Volumen (Nominalbeträge) der Index-CDS ist im Vergleich zum 31. Dezember 2019 am stärksten angestiegen, sowohl für die gekaufte als auch für die verkaufte Absicherung.

9.7 CCR7: Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)

Die Zürcher Kantonalbank wendet den IMM-Ansatz nicht an.

9.8 CCR8: Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

30.06.2020

in Mio. CHF

	a	b
	EAD (nach CRM)	RWA
1 Positionen gegenüber QCCPs (Total)		107
2 Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	1'960	39
3 davon OTC Derivate	997	20
4 davon börsengehandelte Derivate	781	16
5 davon SFTs	182	4
6 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	-	-
7 Segregiertes Initial Margin	-	
8 Nicht segregiertes Initial Margin	1'530	31
9 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	87	37
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-
11 Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total)		-
12 Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht-QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	-	-
13 davon OTC Derivate	-	-
14 davon börsengehandelte Derivate	-	-
15 davon SFTs	-	-
16 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurde	-	-
17 Segregiertes Initial Margin	-	
18 Nicht segregiertes Initial Margin	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	-	-

Mit Ausnahme der vorfinanzierten Beiträge an den Ausfallfonds beträgt die Risikogewichtung für die EAD (nach CRM) gegenüber zentralen Gegenparteien unverändert 2 Prozent. Deshalb verhält sich die Veränderung der RWA linear zur Veränderung der Positionen gegenüber QCCPs. Positionen gegenüber Nicht-QCCPs bestehen weiterhin keine. Die EAD (nach CRM) und die RWA für die vorfinanzierten Beträge an den Ausfallfonds haben sich per 30. Juni 2020 um 38 bzw. 14 Millionen Franken erhöht.

10 Verbriefungen

10.1 SEC1: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

10.2 SEC2: Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch

30.06.2020 in Mio. CHF	Bank agiert als Originator			Bank agiert als Sponsor			Bank agiert als Investor		
	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal	Traditionell	Synthetisch	Subtotal
1 Retail (Total)	-	-	-	-	-	-	18	-	18
2 davon Wohnhypotheken	-	-	-	-	-	-	1	-	1
3 davon Kreditkartenforderungen	-	-	-	-	-	-	13	-	13
4 davon Forderungen aus Leasing	-	-	-	-	-	-	3	-	3
5 davon Weiterverbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Wholesale (Total)	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen Änderungen bei den Verbriefungspositionen im Handelsbuch gekommen.

10.3 SEC3: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

10.4 SEC4: Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors

Die Zürcher Kantonalbank verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.

11 Marktrisiken

11.1 MR1: Marktrisiken: Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

30.06.2020		a
in Mio. CHF		RWA
Outright-Produkte		
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	1'682
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	-
3	Wechselkursrisiko	-
4	Rohstoffrisiko	-
Optionen		
5	Vereinfachtes Verfahren	-
6	Delta-Plus-Verfahren	-
7	Szenarioanalyse	-
8	Verbriefungen	4
9	Total	1'686

Während der Berichtsperiode ist es zu keinen wesentlichen RWA-Veränderungen der Marktrisikopositionen nach dem Standardansatz gekommen.

11.2 MR2: Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

30.06.2020		a	b	c	d	e	f
in Mio. CHF		VaR	Stressed VaR	IRC	CRM	Andere	Total RWA
1	RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31.12.2019)	597	1'474	-	-	-	2'071
2	Veränderungen der Risikolevel ¹	302	541	-	-	-	843
3	Modelländerungen	-17	-102	-	-	-	-119
4	Änderungen in der Methodik oder den Grundsätzen	-	-	-	-	-	-
5	Akquisitionen oder Verkäufe (von Einheiten)	-	-	-	-	-	-
6	Veränderung der Wechselkurse ¹	-	-	-	-	-	-
7	Andere	-	-	-	-	-	-
8	RWA am Ende der Berichtsperiode	882	1'913	-	-	-	2'795

¹ Veränderungen der Wechselkurse werden bei den Veränderungen der Risikolevel ausgewiesen, da Wechselkursveränderungen Teil der Marktbewegungen der Risikolevel sind.

Das Total RWA der Positionen unter dem Modellansatz (IMA) erhöhte sich während der Berichtsperiode um 724 Millionen Franken auf 2'795 Millionen Franken. Einer RWA-Zunahme, grösstenteils aufgrund höherer Aktienkurs- und Zinsrisiken (Veränderung der Risikolevel) in der Höhe von 843 Millionen Franken, stand ein RWA-Rückgang aus Modelländerungen in der Höhe von 119 Millionen Franken gegenüber.

11.3 MR3: Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch

30.06.2020

in Mio. CHF

VaR (10 day 99%)		a
1	Maximum	50
2	Durchschnitt	20
3	Minimum	10
4	Per Ende der Periode	13
Stressed VaR (10 day 99%)		
5	Maximum	55
6	Durchschnitt	45
7	Minimum	35
8	Per Ende der Periode	43
Incremental Risk Charge (99.9%)		
9	Maximum	-
10	Durchschnitt	-
11	Minimum	-
12	Per Ende der Periode	-
Comprehensive Risk capital charge (99.9%)		
13	Maximum	-
14	Durchschnitt	-
15	Minimum	-
16	Per Ende der Periode	-
17	Floor (standardisierte Bewertungsmethode)	-

VaR und Stressed VaR bewegten sich während der Berichtsperiode auf höherem Niveau als im zweiten Halbjahr 2019. Der starke Anstieg der VaR-Verteilung spiegelt die hohe Volatilität an den Finanzmärkten nach Ausbruch der COVID-19-Krise wider. Gegen Ende der des ersten Halbjahres 2020 lagen VaR und Stressed VaR wieder auf dem Niveau von Ende 2019.

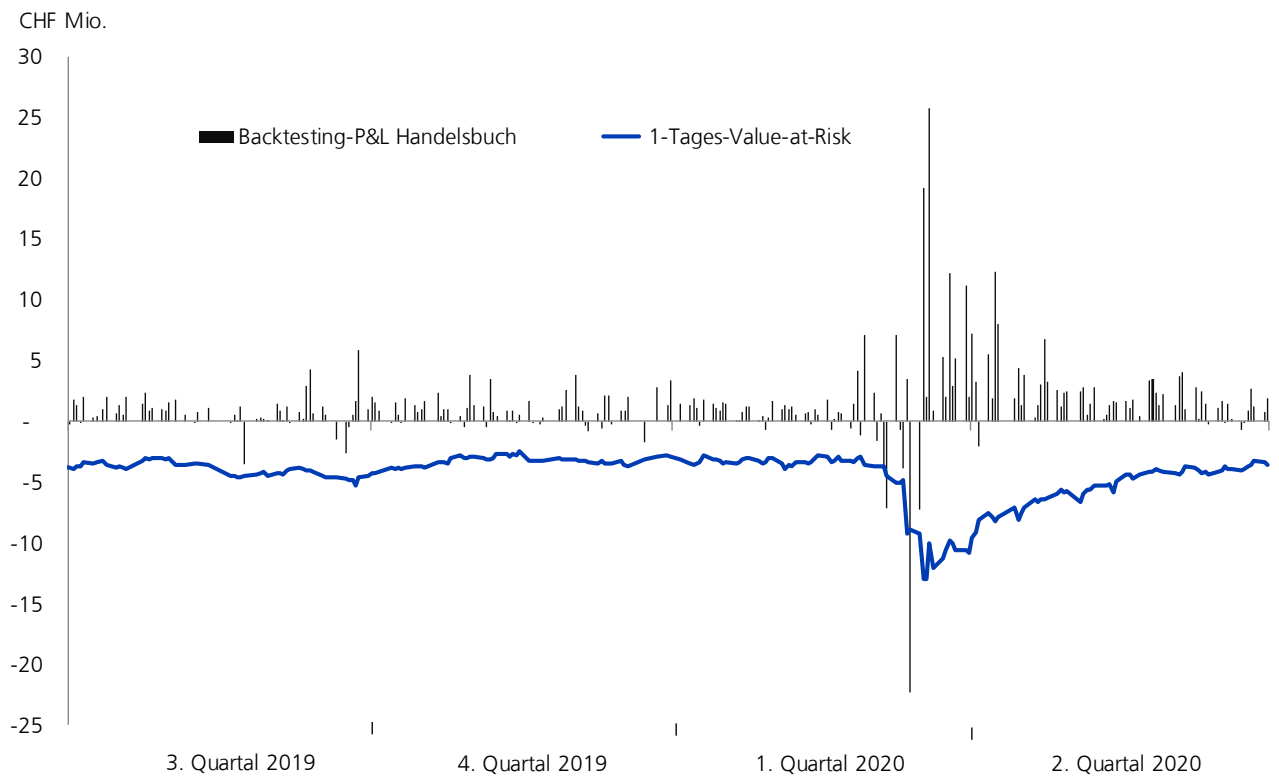
11.4 MR4: Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Die Güte des verwendeten Value-at-Risk-Ansatzes wird durch den Vergleich des Value at Risk für eine Halteperiode von einem Tag mit dem realisierten täglichen Backtesting-Erfolg abgeschätzt. Der Backtesting-Erfolg basiert auf den um Provisions- und Kommissionserträge bereinigten Handelsergebnissen. Im Gegensatz zu einem hypothetischen P&L umfasst der Backtesting-Erfolg dabei Intraday-Handelserträge. Bei einer eintägigen Halteperiode und einem 99-Prozent-Quantil werden zwei bis drei Überschreitungen des Value at Risk pro Jahr erwartet.

Backtesting Ergebnisse für das 2. Halbjahr 2019 und das 1. Halbjahr 2020

Die abrupt angestiegene Marktvolatilität während der COVID-19-Krise im März 2020 verursachte drei Backtesting-Überschreitungen im Marktrisikomodellansatz der Zürcher Kantonalbank. Eine solche tritt auf, wenn ein Tagesverlust im Handel höher als vom Modell prognostiziert ausfällt. Die Überschreitungen des Backtesting-VaR am 6. März 2020 um 0.2 Millionen Franken und am 9. März 2020 um 2.8 Millionen Franken stammten aus starken Marktbewegungen in Zinsen und Credit Spreads im Schweizer Franken. Die Überschreitung am 16. März 2020 um 13.4 Millionen Franken wurde hauptsächlich durch Bewegungen der USD/CHF Cross Currency Basis verursacht. Mehr als fünf Überschreitungen während eines Jahres können höhere Eigenmittelanforderungen zur Folge haben. Mit den FINMA Aufsichtsmittelteilungen 02/2020 und 06/2020 vom April und Mai 2020 informierte die FINMA die Banken über eine vom 1. Februar 2020 bis 1. Juli 2020 beschränkte Ausnahmeregelung, während der die Anzahl Überschreitungen eingefroren bleibt. Die Anzahl der für den institutsspezifischen Multiplikator zu berücksichtigenden Überschreitungen liegt somit für die Zürcher Kantonalbank per 30. Juni 2020 unverändert bei null.

Für die letzten vier Quartale ergibt sich folgendes Bild:



12 Offenlegung systemrelevanter Banken

Besondere Offenlegungspflichten für systemrelevante Finanzgruppen und Banken

Die Zürcher Kantonalbank gilt seit November 2013 als national systemrelevantes Institut.

12.1 Anhang 3: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten (Konzern und Stammhaus)

30.06.2020		Konzern			
in Mio. CHF und in % RWA		Übergangsregeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage		Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)		69'750		69'750	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten					
		Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total ¹		8'970	12.9%	8'970	12.9%
davon CET1: Mindesteigenmittel		3'139	4.5%	3'139	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer		2'832	4.1%	2'832	4.1%
davon CET1: antizyklischer Puffer		-	-	-	-
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel		2'441	3.5%	2'441	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer		558	0.8%	558	0.8%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)					
		Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Kernkapital		12'230	17.5%	11'140	16.0%
davon CET1		9'231	13.2%	8'141	11.7%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen		2'249	3.2%	2'999	4.3%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos		750	1.1%	-	-
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos		-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos ²		-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ²		-	-	-	-
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten					
		Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung)					
inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{3,4}		1'364	2.0%	5'482	7.9%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV		-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV		-	-	-545	-0.8%
Total (netto)		1'364	2.0%	4'937	7.1%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)					
		Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total		1'788	2.6%	4'937	7.1%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird		-	-	340	0.5%
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird		-	-	750	1.1%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos		-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ²		531	0.8%	531	0.8%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1		-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2		-	-	-	-
davon Bail-in Bonds		-	-	-	-
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵		575	0.8%	575	0.8%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus		682	1.0%	2'741	3.9%

¹ Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Seit dem 27.03.2020 beträgt der antizyklische Puffer (AZP) 0.00%. Somit entspricht die risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) per 30.06.2020 der Anforderung aus der ERV (12.86%).

² Seit dem 01.01.2020 qualifiziert das Tier 2-Kapital mit tiefem Trigger nur noch als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

³ Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2020 brutto 1.28% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

⁴ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7.86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung). Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 30.06.2020 einer risikobasierten Zusatzanforderung von brutto 0.68%. Daraus ergibt sich per 30.06.2020 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 1.96%. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86%.

⁵ Der Bankrat der Zürcher Kantonalbank hat im Dezember 2019 beschlossen, das durch den Kantonsrat im Jahr 2014 bewilligte und noch nicht abgerufene Dotationskapital (Dotationskapitalreserve) in der Höhe von 575 Mio. CHF vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank zu reservieren. Dadurch qualifiziert die Dotationskapitalreserve als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). In der Folge kann dieser Betrag nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

30.06.2020

Stammhaus

in Mio. CHF und in % RWA

	Übergangsregeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Risikogewichtete Positionen (RWA)	70'520		70'520	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total ¹	9'069	12.9%	9'069	12.9%
davon CET1: Mindesteigenmittel	3'173	4.5%	3'173	4.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'863	4.1%	2'863	4.1%
davon CET1: antizyklischer Puffer	-	-	-	-
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'468	3.5%	2'468	3.5%
davon Additional Tier 1: Eigenmittelpuffer	564	0.8%	564	0.8%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Kernkapital	12'479	17.7%	11'369	16.1%
davon CET1	9'447	13.4%	8'337	11.8%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'282	3.2%	3'032	4.3%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	750	1.1%	-	-
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos ²	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ²	-	-	-	-
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis von Kapitalquoten	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung) inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{3, 4}	1'379	2.0%	5'543	7.9%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	-	-555	-0.8%
Total (netto)	1'379	2.0%	4'988	7.1%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % RWA	Mio. CHF	in % RWA
Total	1'796	2.5%	4'988	7.1%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	360	0.5%
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	750	1.1%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ²	531	0.8%	531	0.8%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁵	575	0.8%	575	0.8%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	690	1.0%	2'771	3.9%

¹ Die risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Positionen. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die risikobasierte Gesamtanforderung für die Zürcher Kantonalbank 12.86%. Seit dem 27.03.2020 beträgt der antizyklische Puffer (AZP) 0.00%. Somit entspricht die risikobasierte Totalanforderung (Going-concern) per 30.06.2020 der Anforderung aus der ERV (12.86%).

² Seit dem 01.01.2020 qualifiziert das Tier 2-Kapital mit tiefem Trigger nur noch als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

³ Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die risikobasierte Gone-concern-Anforderung im Jahr 2020 brutto 1.28% der RWA. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung (ohne AZP) betragen wird.

⁴ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die risikobasierten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 auf brutto 7.86% festgelegt, inkl. Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung). Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 30.06.2020 einer risikobasierten Zusatzanforderung von brutto 0.68%. Daraus ergibt sich per 30.06.2020 eine risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 1.96%. Die risikobasierte Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf die bereits erwähnten 7.86%.

⁵ Der Bankrat der Zürcher Kantonalbank hat im Dezember 2019 beschlossen, das durch den Kantonsrat im Jahr 2014 bewilligte und noch nicht abgerufene Dotationskapital (Dotationskapitalreserve) in der Höhe von 575 Mio. CHF vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank zu reservieren. Dadurch qualifiziert die Dotationskapitalreserve als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). In der Folge kann dieser Betrag nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

12.2 Anhang 3: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis Leverage Ratio (Konzern und Stammhaus)

30.06.2020

Konzern

in Mio. CHF und in % LRD	Übergangsregeln		Endgültige Regeln ab 2026	
Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD) ¹	198'218		198'218	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total ²	8'920	4.5%	8'920	4.5%
davon CET1: Mindesteigenmittel	2'973	1.5%	2'973	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'973	1.5%	2'973	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'973	1.5%	2'973	1.5%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Kernkapital	12'230	6.2%	11'140	5.6%
davon CET1	9'231	4.7%	8'141	4.1%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'249	1.1%	2'999	1.5%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	750	0.4%	-	-
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos ³	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ³	-	-	-	-
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung) inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{4,5}	1'272	0.6%	5'452	2.8%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	-	-545	-0.3%
Total (netto)	1'272	0.6%	4'907	2.5%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	Mio. CHF	in % LRD	Mio. CHF	in % LRD
Total	1'788	0.9%	4'937	2.5%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	340	0.2%
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	750	0.4%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ³	531	0.3%	531	0.3%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁶	575	0.3%	575	0.3%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	682	0.3%	2'741	1.4%

¹ Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die temporären Erleichterungen bei der Berechnung der Leverage Ratio bis zum 01.01.2021 gemäss FINMA Aufsichtsmittteilungen 02/2020 und 06/2020 «Befristete Erleichterungen für Banken infolge der COVID-19-Krise». Somit sind Zentralbankeinlagen wie bisher im Gesamtengagement für die Leverage Ratio enthalten.

² Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

³ Seit dem 01.01.2020 qualifiziert das Tier 2-Kapital mit tiefem Trigger nur noch als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

⁴ Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2020 brutto 0.42% des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

⁵ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 30.06.2020 einer ungewichteten Zusatzanforderung von brutto 0.22%. Daraus ergibt sich per 30.06.2020 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 0.64%. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2.75%.

⁶ Der Bankrat der Zürcher Kantonalbank hat im Dezember 2019 beschlossen, das durch den Kantonsrat im Jahr 2014 bewilligte und noch nicht abgerufene Dotationskapital (Dotationskapitalreserve) in der Höhe von 575 Mio. CHF vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank zu reservieren. Dadurch qualifiziert die Dotationskapitalreserve als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). In der Folge kann dieser Betrag nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

30.06.2020

Stammhaus

in Mio. CHF und in % LRD

Übergangsregeln

Endgültige Regeln ab 2026

Bemessungsgrundlage	Mio. CHF		Mio. CHF	
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD) ¹	198'344		198'344	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen (Going-concern) auf Basis der Leverage Ratio	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
Total ²	8'925	4.5%	8'925	4.5%
davon CET1: Mindesteigenmittel	2'975	1.5%	2'975	1.5%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	2'975	1.5%	2'975	1.5%
davon Additional Tier 1: Mindesteigenmittel	2'975	1.5%	2'975	1.5%
Anrechenbare Eigenmittel (Going-concern)	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
Kernkapital	12'479	6.3%	11'369	5.7%
davon CET1	9'447	4.8%	8'337	4.2%
davon CET1 zur Abdeckung der Additional Tier 1 Anforderungen	2'282	1.2%	3'032	1.5%
davon Additional Tier 1 High-Trigger-CoCos	750	0.4%	-	-
davon Additional Tier 1 Low-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos ³	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ³	-	-	-	-
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) auf Basis der Leverage Ratio	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern-Anforderung) inkl. Zusatzanforderung FINMA ^{4,5}	1'273	0.6%	5'455	2.8%
Reduktion aufgrund von Rabatten nach Art. 133 ERV	-	-	-	-
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	-	-	-555	-0.3%
Total (netto)	1'273	0.6%	4'900	2.5%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern)	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>	<i>Mio. CHF</i>	<i>in % LRD</i>
Total	1'796	0.9%	4'988	2.5%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	360	0.2%
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	-	-	750	0.4%
davon Tier 2 High-Trigger-CoCos	-	-	-	-
davon Tier 2 Low-Trigger-CoCos ³	531	0.3%	531	0.3%
davon Non-Basel III-compliant Tier 1	-	-	-	-
davon Non-Basel III-compliant Tier 2	-	-	-	-
davon Bail-in Bonds	-	-	-	-
davon andere anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel ⁶	575	0.3%	575	0.3%
davon Staatsgarantie oder ähnlicher Mechanismus	690	0.3%	2'771	1.4%

¹ Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die temporären Erleichterungen bei der Berechnung der Leverage Ratio bis zum 01.01.2021 gemäss FINMA Aufsichtsmittteilungen 02/2020 und 06/2020 «Befristete Erleichterungen für Banken infolge der COVID-19-Krise». Somit sind Zentralbankeinlagen wie bisher im Gesamtengagement für die Leverage Ratio enthalten.

² Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Going-concern) berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements. Abgeleitet aus Art. 129 ERV beträgt die ungewichtete Gesamtanforderung (Total) für die Zürcher Kantonalbank 4.5%.

³ Seit dem 01.01.2020 qualifiziert das Tier 2-Kapital mit tiefem Trigger nur noch als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern).

⁴ Gemäss Art. 132, Abs. 2 ERV bemessen sich die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) nach der Going-concern-Gesamtanforderung nach Art. 129 ERV. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV beträgt die ungewichtete Gone-concern-Anforderung im Jahr 2020 brutto 0.42% des Gesamtengagements. Sie erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026, wenn sie für die Zürcher Kantonalbank brutto 40 Prozent der Going-concern-Gesamtanforderung betragen wird.

⁵ Mit Schreiben vom 03.09.2019 hat die FINMA die ungewichteten Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) im Rahmen der Notfallplanung der Zürcher Kantonalbank ab dem Jahr 2026 im gleichen Verhältnis wie die risikobasierten Gone-concern-Anforderungen erhöht. Abgeleitet aus den Übergangsbestimmungen in Art. 148j ERV entspricht dies per 30.06.2020 einer ungewichteten Zusatzanforderung von brutto 0.22%. Daraus ergibt sich per 30.06.2020 eine ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung von brutto 0.64%. Die ungewichtete Gone-concern-Gesamtanforderung erhöht sich schrittweise bis ins Jahr 2026 auf brutto 2.75%.

⁶ Der Bankrat der Zürcher Kantonalbank hat im Dezember 2019 beschlossen, das durch den Kantonsrat im Jahr 2014 bewilligte und noch nicht abgerufene Dotationskapital (Dotationskapitalreserve) in der Höhe von 575 Mio. CHF vollumfänglich für die Notfallplanung der Bank zu reservieren. Dadurch qualifiziert die Dotationskapitalreserve als anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern). In der Folge kann dieser Betrag nur noch auf Anordnung der FINMA oder eines von dieser eingesetzten Sanierungsbeauftragten abgerufen werden.

13 Corporate Governance

Im Vergleich zum 31. Dezember 2019 hat es im Bereich Corporate Governance keine materiellen Änderungen gegeben. Deshalb verweisen wir für die Offenlegung zur Corporate Governance auf unsere Ausführungen im Kapitel «Corporate Governance» unseres ordentlichen Geschäftsberichts zum Geschäftsjahr 2019 sowie auf die Angaben zur Corporate Governance auf unserer Internetseite.